

Änderungen im EBM zur Durchführung CT/MRT-gestützter interventioneller schmerztherapeutischer Leistungen - Überweisungspflicht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten noch einmal an unser Fax-News Nr. 3 vom 25.03.2013 anknüpfen und Ihnen ergänzende Hinweise in der Umsetzung mit der Leistungserbringung darstellen.

Am 01.04.2013 traten Änderungen zum o. g. Verfahren in Kraft. Diese konnten weitestgehend reibungslos von den betroffenen Fachgruppen umgesetzt werden. Da es jedoch aufgrund der geringen Anzahl von überweisungsberechtigten Ärzten zu längeren Wartezeiten kommt, möchten wir nochmals auf die im Vorfeld abgestimmte **Faxmitteilung** hinweisen. Diese sollte zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes vorab per Fax an die betreffende Praxis übermittelt oder dem Patienten mitgegeben werden. Diese Mitteilung erleichtert den überweisungsausstellenden Praxen die zeitnahe Terminvereinbarung und Versorgung von Akutpatienten.

Das entsprechende Fax-Formular sowie alle weiteren Informationen zu dem Thema finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Arzt & Praxis / Abrechnung / CT-MRT-Leistungen.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung wurde außerdem vereinbart, dass die ausgestellten Überweisungen zur Erbringung der o. g. Leistungen ab dem zweiten Quartal 2013 ein halbes Jahr (zwei Quartale) ihre Gültigkeit behalten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. Joachim Meiser
Vorstand